Albert Schäfer

Die Bergberufsschulen im Siegerländer-Wieder Spateisensteinrevier

Ein Bergmann will ich werden,
das ist ein Stand auf Erden,
geachtet weit und breit.
So ist mein ganzes Streben
in meinem jungen Leben
für jetzt und alle Zeit.
(Bergmännisches Liedgut)

Die Neuordnung Deutschlands nach der Zeit des Nationalsozialismus unter der klaren Zielsetzung, zukünftig allen Organen des öffentlichen Lebens demokratische Strukturen zu geben, zeigte sich nicht zuletzt auch im Schulwesen. Die föderative Struktur, die der jungen Bundesrepublik Deutschland gegeben wurde, ordnete das Schulwesen eindeutig den neu geschaffenen Bundesländern zu; so auch die Berufsschulen.

Zentral gelegene Berufsschulstandorte boten und bieten bis zur Gegenwart den Lehrlingen der allermeisten Zweige von Handwerk, Handel, Verwaltung und anderen Bereichen die Gelegenheit zur überbetrieblichen Ausbildung. Die Verknüpfung der praktischen Ausbildung am Arbeitsplatz mit der theoretischen in den Berufsschulen hat sich bewährt; um dieses „duale System" wird Deutschland vielfach beneidet.

Unvermeidbar war – und ist es immer noch –, dass für manche Berufssparten, in denen keine größeren Zahlen von Auszubildenden vorliegen, die notwendigen überbetrieblichen Ausbildungsstätten nicht an den üblichen Berufsschulen vorgehalten werden, sondern an nur wenigen speziellen Standorten. Dies traf auch auf den rheinland-pfälzischen Bergbau zu. Für dessen unterschiedliche Sparten ergab sich im jungen Bundesland Rheinland-Pfalz eine besondere Situation:

- Die Wiederbelebung des Bergbaus (Erzbergbau, Schiefergruben, Tongruben u. a.) unmittelbar nach Kriegsende ab Herbst 1945 äußerte sich nicht zuletzt im starken Bedarf an jungen Arbeitskräften. In Folge des Krieges mangelte es an erfahrenen Bergleuten. Hatte man anfangs des Krieges noch zahlreiche Bergleute „reklamieren" können, d. h. sie als Belegschaftsmitglieder einer als kriegswichtig eingestuften Grube seitens der Grubenleitungen vorerst noch vom Militärdienst befreien lassen können, so wurden in der fortdauernden Kriegszeit viele Bergleute dennoch zum Kriegsdienst eingezogen und folglich in großer Zahl auch Opfer des Krieges.
- Bald nach Kriegsende gaben der Marshall-Plan und die 1951 geschaffene Montanunion dem Bergbau neuen Auftrieb in Form finanzieller Unterstützung und der Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten, so dass auch dadurch der Personalbedarf gesteigert wurde.
- Die überbetriebliche theoretische Ausbildung an die Standorte einiger Gruben zu verlegen statt an die üblichen Berufsschulen, erschien gerade im Bergbau als unerlässlich, weil eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis im Ausbildungsgang unbedingt erforderlich war. Auf die unmittelbare Anschauung und das praktische

Tun vor Ort, über und unter Tage, konnte der Unterricht nicht verzichten.

– Die Gesamtheit aller Bergberufsschulen einschließlich ihrer zentralen Verwaltung in Betzdorf firmierte unter dem Sammelbegriff **„Bergberufsschule Rheinland-Pfalz“**.
– Die zu Beginn der 1950er Jahre noch recht große Dichte der Eisenerz fördernden Gruben an Sieg und Wied erlaubte es, die Bergberufsschulstandorte nur bei den größeren Betrieben einzurichten (siehe Verzeichnisse der Schulstandorte), denen die Berglehrlinge von kleineren Nachbarbetrieben, ohne allzu große Distanzen zurücklegen zu müssen, zugewiesen wurden. Als exemplarisch für diese Handhabung kann die kleinere Grube Anxbach bei Neustadt/Wied betrachtet werden, deren Auszubildende am Unterricht der Bergberufsschule der Grube Georg in Willroth teilzunehmen hatten.
– Auszubildende aus Berufssparten, die dem Bergbau nur zugeordnet waren, wie Schlosser, Schreiner, Elektriker und Verwaltungsangestellte, hatten die entsprechenden Fachklassen der üblichen Berufsschulen zu besuchen.
– Wohl deshalb, weil die Mitglieder des „Bergschulvereins Rheinland-Pfalz“ (s. u.) sich ausschließlich aus den einzelnen Grubenbetrieben rekrutierten, die der freien Wirtschaft angehörten, wurde die **„Bergberufsschule Rheinland-Pfalz“** später umbenannt und führte fortan die Bezeichnung **„Private Berufsschule des Bergbauschulvereins Rheinland-Pfalz“**.[1] Zu dieser Namensänderung mag auch beigetragen haben, dass die Grubenbetriebe allein als Träger der Bergberufsschulen fungierten und vorrangig für die Gehälter des Lehrpersonals und den Sachaufwand aufzukommen hatten.

Unterricht in der Bergberufsschule der Grube Füsseberg. Werbeschrift der „Erzbergbau Siegerland AG“: Ein Bergmann will ich werden.

Die Bergberufsschulen im Spiegel der schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz

Die gesetzlichen Grundlagen für die Bergberufsschulen in Rheinland-Pfalz und im Nachgang deren schulrechtliche Bestimmungen wurden ausschließlich in der deutschen Wiederaufbauphase der späten 1940er und der frühen 1950er Jahren geschaffen. Das rheinland-pfälzische Ministerium für Unterricht und Kultus arbeitete dazu eng mit dem Oberbergamt Bad Ems zusammen; wohl deshalb, weil Bad Ems bezüglich aller Bergbaustätten in Rheinland-Pfalz über eine günstige zentrale Lage verfügte; auch weil der Erzbergbau an der Lahn zum genannten Zeitpunkt noch aktiv war und weil das Bergamt Bad Ems traditionsgemäß selbst mit der Ausbildung von Bergleuten mit besonderer Funktion betraut war.[2]

Einzelne Erlasse und schulrechtliche Bestimmungen der Landesregierung verdeut-

Bergschüler der Grube Füsseberg als Sieger des Sportwettbewerbs der Bergberufsschulen auf Grube Georg. *Archiv Theo Solbach, Alsdorf*

lichen den Werdegang der Bergberufsschulen in Rheinland-Pfalz[3]:

I. Als **Schulstätten** wurden gemäß der Verfügung des Ministeriums für Unterricht und Kultus (RLP) vom 25.1 1950 festgelegt:

Standorte	**Branche**
die Grube Alexandria bei Höhn	Braunkohlenbergbau
die Alte Hütte bei Wissen	Eisenerzverhüttung
die Grube Bausberg bei Düngenheim	Schieferbergbau
Bundenbach bei Kirn	Schieferbergbau
die Grube Eupel (Niederhövels)	Eisenerzbergbau
Fell bei Trier	Schieferbergbau
die Grube Georg (Willroth)	Eisenerzbergbau
die Grube Gute Hoffnung bei St. Goar	Blei-Zink-Bergbau
die Grube Katzenberg bei Mayen	Schieferbergbau
Kaub a. Rhein (Grube Victoria u.a.)	Schieferbergbau
die Grube Leienkaul bei Kaisersesch	Schieferbergbau
die Grube Margareta bei Polch	Schieferbergbau
die Grube Mosellaschacht (Hausen)	Schieferbergbau
die Grube Mühlenbach b. Koblenz	Blei- u. Silberbergbau
die Grube San Fernando (Herdorf)	Eisenerzbergbau
die Grube Vereinigung (Katzwinkel)	Eisenerzbergbau
Waldalgesheim b. Bingen	Mangan- u. Dolomitbergbau

Schulstätten und Schülerzahlen von 1949-1958											
Schul-stätten	Ort	Schülerzahlen									
		15.10. 1949	31.3. 1950	31.3. 1951	31.3. 1952	31.3. 1953	31.3. 1954	31.3. 1955	31.3. 1956	31.3. 1957	31.3. 1958
Füßeberg	Biersdorf/ Ww.	91	96	130	162	169	182	159	113	83	49
San Fernando	Herdorf/ Sieg	39	32	33	37	28	37	43	43	34	18
Vereini-gung Alte Hütte	Katzwinkel/ Sieg Wissen/Sieg	25	20	16	19	26	84	72	76	60	54
Eupel	Niederhövels/ Sieg	42	41	45	65	73					
Georg	Willroth/Ww.	27	26	57	75	82	61	71	78	67	58
Alexandria	Höhn/Ww.					5	-	3	3	-	-
Mühlen-bach	Arenberg/ Koblenz			7	8	7	5	5	4	5	-
Gute Hoffnung	St. Goar			8	9	9	7	4	-	-	-
Dr. Geier	Waldalges-heim			6	17	16	16	7	5	15	16
Clarashall	Baumholder								10	10	-
Kaub	Kaub/Rhein			19	14	13	7	10	11	11	8
Bunden-bach	Bunden-bach/Kirn			24	26	15	15	15	7	7	-
Leienkaul	Leienkaul/ Eifel			15	12	8	4	9	9	6	-
Bausberg	Kehrig/Mayen			19	22	9	12	12	10	8	29
Katzen-berg	Mayen/Eifel			15	21	13	16	12	14	19	
Margareta	Trimbs/Eifel			27	38	28	17	11	12	16	
Mosella-schacht	Hausen/Eifel			13	14	14	13	13	12	10	5
Zell	Zell/Mosel										
Maria	Steinbach/ Kusel										
Schülerzahlen insgesamt		**224**	**215**	**434**	**539**	**512**	**476**	**446**	**406**	**349**	**237**

Eine Auflistung der Bergberufsschulen in Rheinland-Pfalz mit dem Stand von 1954 erstellte Obersteiger O. Lichtenthäler aus Betzdorf[4] (Tabelle oben).

II. **Betzdorf a. d. Sieg** wurde zum **Verwaltungszentrum** für das gesamte Bergberufsschulwesen in Rheinland-Pfalz bestimmt. (Verfügung der Landesregierung vom 25.1.1950). Ausschlaggegend für diese Entscheidung dürfte in erster Linie der schon 1950 in Rede stehende Zusammenschluss der Eisenerzgruben an Sieg und Wied zur „Erzbergbau Siegerland AG“ mit Verwaltungssitz in Betzdorf gewesen sein, der 1953 erfolgte.

Außerdem: Verglichen mit den Beschäftigtenzahlen in anderen Bergbausparten

und in anderen Bergbauregionen in Rheinland-Pfalz wies der „Siegerländer-Wieder Spateisensteinbezirk“ ohnehin die größte Zahl von Auszubildenden im Bergwesen aus.

In der o. a. Verfügung vom 25.1.1950 wurde die Zuständigkeit der Bergberufsschulen umschrieben: Sie allein wurden ausschließlich mit der theoretischen Ausbildung der Berglehrlinge, der Bergjungleute (ohne Knappenprüfung) und der Vermessungslehrlinge (Markscheidergehilfen) betraut.

III. Das Oberbergamt Bad Ems erstellt am 26.5.1952 die **„Satzung der Bergberufsschule Rheinland-Pfalz“ :**

- Als Träger der Einrichtungen wird der „Berufsschulverein Rheinland-Pfalz“ bestimmt (s. w. u.). Alle Gruben und Grubenverwaltungen, die als Ausbilder fungieren, haben dem Verein anzugehören.
- Für alle Berglehrlinge, Bergjungleute und Bergvermessungslehrlinge besteht Berufsschulpflicht.
- Die oberste Schulaufsicht über den Schulbetrieb an allen Stätten der Bergberufsschule führt das Oberbergamt Bad Ems aus.
- Das Oberbergamt Bad Ems bestimmt den Leiter des gesamten Bergberufsschulwesens. (Anm.: Über lange Jahre übte Dr. Schröder, stellvertretender Direktor der „Erzbergbau Siegerland AG“, dieses Amt aus.).
- Dieser ernennt die Lehrkräfte für die einzelnen Berufsschulstätten.
- Der Unterricht wird gemäß den Lehrplänen der unterschiedlichen Bergbausparten erteilt.
- Der finanzielle Unterhalt für die Berufsschulstätten wird von den Betrieben erbracht, die ihre Auszubildenden der jeweiligen Bergberufsschule zuweisen. (Vgl. Kapitel „Berufsschulverein Rheinland-Pfalz“)

Nach bestandener Knappenprüfung: Jungbergleute auf Grube Füsseberg.

Archiv Theo Solbach, Alsdorf

– Die demokratische Struktur der Bergberufsschule wird deutlich an der Zusammensetzung des Schulbeirates (je 1 Vertreter der einzelnen Werke, d. h. des Metall- und Dachschieferbergbaus, der Lehrkräfte, der technischen Grubenbeamten, der Gewerkschaften und ein Elternvertreter). Schülervertreter gehören nicht zum Schulbeirat. Die Begründung dafür ist darin zusehen, dass zum Zeitpunkt der Herausgabe der Satzung Bergberufsschüler nach den gesetzlichen Bestimmungen fast ausnahmslos noch jünger als 21 Jahre waren, also laut damaliger gesetzlicher Vorschrift noch durch ihre Erziehungsberechtigten vertreten wurden. Der Normalfall für den Beginn der Arbeit im heimischen Bergbau sah so aus, dass der Volksschüler nach Erfüllung seiner Schulpflicht (8 Volksschuljahre) seine Lehre im Bergbau begann, also im Alter von 14 bis 15 Jahren.[5]
– Eine Schulordnung (s. w. u.) regelt die Pflichten der Ausbilder, die Gliederung des Schulbetriebes, die Unterrichtszeiten sowie die Pflichten der Auszubildenden und die Schulstrafen.

Die ausführliche Formulierung dieser Satzung geht auf Dr. Schröder aus Betzdorf zurück. (5. März 1949).

IV. Am 1. September 1952 konstituiert sich gemäß der Satzung der Bergberufsschule Rheinland-Pfalz (s. o.) der **„Bergberufsschulverein Rheinland-Pfalz“** (Sitz in Betzdorf).

Die Namensgebung des Vereins mag aus heutiger Sicht als wenig zutreffend erscheinen, erweckt sie doch den Eindruck, es handele sich um eine Gruppe von Bergbaubetrieben, deren Absicht es lediglich sei, die Bergberufsschulen aus freiem Entschluss gelegentlich zu fördern oder ihnen nur Interesse entgegen zu bringen. Klarheit bringen jedoch die ersten Aussagen der Satzung:
– *„Der Verein ist der Träger der Bergberufsschule Rheinland-Pfalz.“* und
– *„Mitglieder sind pflichtgemäß alle Bergbaubetriebe, in deren Belegschaft sich Auszubildende befinden.“*

Es wird bestimmt:
– Der Kompetenz der landeseigenen Bergberufsschule ist in allen den Unterricht betreffenden Angelegenheiten Beachtung zu schenken.
– Auf die zentrale Beaufsichtigung des Bergberufsschulwesens durch das Oberbergamt Bad Ems wird verwiesen.
– Die Zusammensetzung des zu wählenden Vorstandes des Vereins spiegelt die Sparten des damaligen Bergbaus in Rheinland-Pfalz wider: Eisenerzbergbau, Dachschieferbergbau und (Bunt-)Metallerzbergbau. Der auslaufende Braunkohlebergbau (Höhn im Westerwald) sowie der Tonbergbau finden keine Berücksichtigung.
– Der Vorstand kann erweitert werden, wenn andere Bergbausparten hinzukommen sollten. Zu denken wäre etwa an den Tonbergbau im „Kannebäckerland“.

Nach bestandener Prüfung: Junge Hauer auf Grube Georg. In der vorderen Reihe sitzend die Prüfungskommission
Foto: Winfried Schmuck, Güllesheim

– Regeln für die Mitgliederversammlungen werden erstellt.
– Noch einmal wird betont: Die Betriebskosten der einzelnen Schulstätten werden durch die Grube am jeweiligen Schulstandort entweder allein oder, falls gegeben, auch durch die ihm angeschlossenen Betriebe anteilig und nach Anzahl der Auszubildenden aufgebracht. Dazu zählen die Verwaltungskosten, die Lehrmittel, das Anschauungsmaterial und die Gehälter. Ein Einzahlungskonto ist aus rein praktischen Gründen (Nähe zu Betzdorf) zentral bei der Kreissparkasse Altenkirchen eingerichtet. Zahlungsempfänger ist bei der Gründung des Bergberufsschulvereins noch die „Sieg-Lahn Bergbau GmbH", die Vorläufergesellschaft der „Siegerländer Erzbergbau AG".
– Die auf Vereinskosten angeschafften Lehrmittel werden den Schulstandorten übereignet.

V. Die **Satzung der Bergberufsschule Rheinland-Pfalz in veränderter Form**

Am 26.5. 1952 erfährt die Satzung der Bergberufsschule Rheinland-Pfalz noch einige wichtige Ergänzungen bzw. Änderungen:

– „Bergjungleute" werden deutlich von „Berglehrlingen" unterschieden, da erstere entsprechend der eigenen Entscheidung oder aus anderen Gründen über keinen Lehrvertrag verfügen und keine Knappenprüfung anstreben. (Siehe dazu Kapitel „Schulordnung für Bergberufsschulen")
– Handwerks- und Verwaltungslehrlinge im Grubenbetrieb (s.o.) werden an die üblichen Berufsschulen überwiesen und nicht an Bergberufsschulen unterrichtet. (s. o.)
– Für die Auswahl, Ausbildung und Weiterbildung des Lehrpersonals der einzelnen Schulstätten der Bergberufsschulen ist einzig das Oberbergamt Bad Ems zuständig. Zur Besoldung des Lehrpersonals erhalten die Schulstandorte staatliche Zuschüsse.
– Die pädagogische und fachliche Qualifikation der Lehrkräfte an Bergberufsschulen muss nachgewiesen werden.
– Für die allgemein bildenden Fächer wie Deutsch, Rechnen, Staatsbürgerkunde und Religion sollen außerbetriebliche Lehrkräfte (Volksschullehrer oder andere Berufsschullehrer) heran gezogen werden.
– Konfessioneller Religionsunterricht wird, wenn gewünscht und möglich, mit einer Wochenstunde durch die Geistlichen aus den umliegenden Pfarreien erteilt.
– Die Lehrpläne bedürfen der Genehmigung durch das Oberbergamt Bad Ems.
– Eine Schulordnung, den Bedürfnissen der Bergberufsschule angepasst, ist zu erstellen und durch das Oberbergamt Bad Ems zu genehmigen.

VI. Die **„Schulordnung der Bergberufsschulen Rheinland-Pfalz"**

Schon am 5.3. 1949 wird seitens des Oberbergamtes Bad Ems eine erste Schulordnung für Bergberufsschule herausgegeben, die am 26.5. 1952 noch einige Abänderungen erfährt.

In insgesamt sechs Paragraphen befasst sich die Schulordnung mit:
– der Berufsschulpflicht der Berglehrlinge bzw. der Bergjungleute
– der Gliederung der Bergberufsschule in Unter-, Mittel- und Oberstufe sowie mit den Bestimmungen zur Bildung der Klassen (entsprechend vorgeschriebener Klassenstärke)
– dem Lehrplan, den Unterrichtsfächern und der Unterrichtserteilung nach Wochenstunden. Die gesamte Berufsschulpflicht der Berglehrlinge erstreckt sich auf drei Jahre mit je 40 Schultagen und 7 Unterrichtsstunden pro Schultag, so dass sich

eine gesamte Schulzeit von 840 Stunden ergibt (3 x 40 x 7).
- der Ferien- und Feiertagsregelung
- Unterrichtsversäumnissen
- mit dem Verhalten der Bergberufsschüler.

VII. Die vorgenannten Verordnungen (I bis VI) erfahren noch eine Ergänzung durch die **„Geschäftsordnung für den Beirat der Bergberufsschule Rheinland-Pfalz“**, die am 16. April 1952 durch das Oberbergamt Bad Ems erlassen wird.

Die Bedeutung des Beirates wird einleitend definiert:

„Der Beirat hat die Aufgabe, für eine enge Verbindung zwischen Schule, Betrieb und Elternhaus zu sorgen und den Leiter der Bergberufsschule in seinen Aufgaben zu beraten.“

VIII. Das Bemühen um Vereinheitlichung der bergmännischen Berufsausbildung in den Ländern der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“

Im Jahr 1952 gründen die Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien und Luxemburg sowie die Niederlande die „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“. Diese Gründung ist nicht geringer als ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg hin zur europäischen Gemeinschaft zu werten. Im Februar des Jahres 1959 gibt die „Hohe Behörde“ dieser Gemeinschaft eine Dokumentation der unterdessen vereinheitlichten **„Berufsausbildung im Eisenerzbergbau der Länder der Gemeinschaft“** heraus.[6] Dem Leser entsteht der Eindruck, als seien die vorerwähnten rechtlichen Bestimmungen für die Bergberufsschulen in Rheinland-Pfalz, die ausschließlich in Abstimmung mit dem Ministerium für Unterricht und Kultus RLP herausgegeben worden waren, geradezu wegweisend gewesen für die in den Mitgliedsländern der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ nun anstehende theoretische Ausbildung der Berglehrlinge unter dem Gesichtspunkt der Vereinheitlichung, denn Vieles davon findet zweifelsfrei seinen Niederschlag in den Gesichtspunkten:
- Einstellungsbedingungen der Berglehrlinge
- deren praktische Ausbildung im Betrieb
- Aussagen zur Methodik der praktischen Ausbildung der Berglehrlinge
- die theoretische Ausbildung in der Bergberufsschule
- die methodischen Gesichtspunkte bei der theoretischen Ausbildung
- die Beschulung der Bergjungleute (ohne Ausbildungsvertrag) und
- die Durchführungsbestimmungen zur Knappenprüfung.

Den Auswirkungen des Krieges auf den Arbeitsmarkt des Bergbaus in der gesamten Gemeinschaft wird besondere Beachtung geschenkt. So werden z.B. für Späteinsteiger, aus welchen Gründen auch immer (Spätheimkehrer aus Kriegsgefangenschaft, Langzeitarbeitslose u. a.), gesonderte Ausbildungswege eröffnet, die unter vergünstigten Bedingungen (verkürzte Ausbildungszeit) schneller zum Vollerwerb im Bergbau führen.

Eine umfangreiche Sammlung von Lehrplänen, Stoffverteilungsplänen, Vorschriften zur Knappen- und Hauerprüfung, Bewertungsmaßstäben für Leistungsüberprüfungen u. A. ist der genannten Dokumentation angefügt; teils regional bestimmt, teils schon überregional vereinheitlicht.

Auffallend ist: Die gesamte Dokumentation der Ausbildung von Berglehrlingen in der neuen „Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ erweckt den Eindruck eines entschlossenen Bemühens zur Belebung der Nachkriegswirtschaft. Sie ist beflügelt von der klar erkennbaren Absicht, das ehemalige nationalstaatliche Handeln in Politik und Wirtschaft zu überwinden. Hier wird deutlich, wie

Aufbauklasse auf Grube Georg, Schulleiter Steiger Hermann Weingarten mit Bewerbern zur Aufnahme in die Bergschule Siegen.
Foto: H.-J. Humberg, Güllesheim

gerade der Bergbau einen wesentlichen Fortschritt im Bemühen zur europäischen Einigung initiierte.

IX. Lehr- und Stoffverteilungspläne

Schon die *„Prüfungsanforderungen für den Lehrberuf Knappe im Erzbergbau, herausgegeben vom Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe“* aus dem Jahr 1942 erlauben einen aufschlussreichen Einblick in die Arbeit der Bergberufsschulen.[7] Der Beruf des Knappen wird darin durch das Reichsinstitut als Lehrberuf offiziell anerkannt, somit also die Pflicht zum Besuch der Bergberufsschule begründet.

Vergleicht man die aufgelisteten Prüfungsanforderungen von 1942 mit dem ***„Lehr- und Stoffverteilungsplan der Bergmännischen Berufsschule Siegen“***[8] aus dem Jahr 1952, so ergeben sich nahezu gleiche Unterrichtsziele. Lehrpläne aus den rheinland-pfälzischen Bergberufsschulen konnten nicht mehr ausfindig gemacht werden. Dazu ist zu bemerken: Der Siegener Lehrplan dürfte sich nicht von denen der benachbarten rheinland-pfälzischen Schulstätten, z. B. auf den Gruben San Fernando, Füsseberg, Vereinigung und Georg unterschieden haben. Als Begründung dafür ist die Tatsache heranzuziehen, dass die im nordrhein-westfälischen Teil des Siegerlandes noch fördernden Eisenerzgruben (z. B. Eisenzecher Zug, Eisenhardter Tiefbau, Pfannenberger Einigkeit und Brüderbund) der „Siegerländer Erzbergbau AG“ angehörten, später aber dem Grubensterben aus wirtschaftlichen Gründen wie die rheinland-pfälzischen Gruben zum Opfer fielen.

Anmerkungen zum „Lehr- und Stoffverteilungsplan der Bergmännischen Berufsschule Siegen:

- Sowohl der Lehrplan wie auch die Verteilung der Lehrinhalte sind der Ausbildungszeit der Berglehrlinge von drei Jahren angepasst.
- Entsprechend dieser Ausbildungszeit wird die Gruppe der Auszubildenden in die Unterklasse, die Mittelklasse und die Oberklasse aufgegliedert.
- Die Lerninhalte sind pro Jahr nach den Gesichtspunkten Bergbaukunde, Betriebskunde, Fachrechnen, Schriftverkehr und Staatsbürgerkunde aufgegliedert. Dieser Aufgliederung entsprechen die Zeugnisvordrucke für Bergberufsschulen.
- Über die bergbaulichen Lerninhalte hinaus wird besonders in der Oberklasse Wert auf die Vermittlung von anspruchsvollen Lerninhalten aus Bereichen der Allgemeinbildung gelegt.

*) Anmerkung: Wegen seiner Ausführlichkeit kann der Lehr- und Stoffvereitlungsplan der Siegener Bergberufsschule hier nicht wiedergegeben werden.

X. Spezialisierung und Aufstiegschancen im Bergbau

Am Ende seiner praktischen und theoretischen Ausbildung sollte der Berglehrling befähigt sein, die Knappenprüfung erfolgreich abzulegen, um sich anschließend der

weiteren Ausbildung als Lehrhauer zu unterziehen. Sein Einsatz erfolgte nach der Knappenprüfung gewöhnlich im Gedinge, wobei er ab dem vierten Jahr seiner Tätigkeit im Bergbau schon beachtliche 90 % des Meisterhauerlohns beziehen konnte.

Die Knappen- und die Hauerprüfung waren nicht zuletzt für manchen jungen Bergmann als erste Schritte hin zu weiterem beruflichem Aufstieg zu verstehen. Nach bestandener Hauerprüfung boten sich nämlich Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung und zur Spezialisierung (z. B. Fahrhauer, Zimmerhauer, Schachthauer, Reparaturhauer) oder zum Besuch einer Fachschule (Bergschule) mit dem Berufsziel Steiger. Bewerber für die Bergschulen, die noch nicht das 20. Lebensjahr erreicht hatten, waren zum Besuch einer gewöhnlich einjährigen „Aufbauklasse“ verpflichtet. Solche waren im Bereich der „Erzbergbau Siegerland AG“ bei den Gruben Füsseberg, Eupel und Georg eingerichtet. Den Unterricht in den Aufbauklassen übernahm das Lehrpersonal der dortigen Bergberufsschulen[9], ergänzt durch Fachlehrer für Englisch. Für Bergknappen aus Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen, die beabsichtigten, eine Bergschule zu besuchen, waren als nächste Schulstandorte gut erreichbar:

- die Bergschule Siegen, gegründet 1818 und
- die Bergschule Dillenburg, gegründet 1858.

Bewerber, die keinen mittleren Bildungsabschluss bzw. das Abitur nachweisen konnten, hatten an beiden Bergschulen die „Bergvorschule“ zu besuchen, bevor die eigentliche Ausbildung zum Steiger begann.

1 Das Datum der Namensänderung konnte nicht ermittelt werden.
2 Das Bergamt Bad Ems war z. B. Ausbildungsstätte für Fördermaschinisten.
3 Quelle: Bergbauberufsschule Rheinland-Pfalz, Sitz Betzdorf; Gliederung und rechtliche Grundlagen;zusammengestellt von G. Nising; Wissen, o. J.
4 In: Das Oberbergamt Rheinland-Pfalz in Bad Ems und der Bergbau in seinem Bezirk; Internationale Industrie-Bibliothek, Band 126/31; Basel 1959. S. 46–50.
5 Siehe dazu: Informationsschrift der „Erzbergbau Siegerland AG“: Ein Bergmann will ich werden; Siegen o.J.
6 Luxembourg, 1959.
7 Archiv Steiger Theodor Solbach, Alsdorf.
8 In: Die Berufsausbildung im Eisenerzbergbau der Länder der (europäischen) Gemeinschaft; Luxembourg 1959, S. 74–79.
9 Anfangs Steiger Gaumann, anschließend bis 1965 Steiger Hermann Weingarten.